

# 1. Änderung zum Förderprogramm der Stadt Herrieden für private Dachflächenphotovoltaikanlagen vom 01.06.2022

Aufgrund der angespannten Marktsituation wurde das Förderprogramm für private  
Dachflächenphotovoltaikanlagen wie folgt geändert:

§ 6 Abs. (4) erhält folgende neue Fassung:

- (4) Die Maßnahme muss regulär innerhalb von zwölf Monaten nach dem bestätigten  
Eingang des Förderantrags abgeschlossen sein. Wenn sich die Fertigstellung durch  
nicht beeinflussbare Gründe verzögert, können dennoch die Fördergelder ausbezahlt  
werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Herrieden, den 17.05.2023



Dorina Jechnerer  
Erste Bürgermeisterin